

Entwicklungspolitische Diskussionstage 2008

„Klimawandel ist großartig“ - Die Klimakrise als Chance für nachhaltige Entwicklung



Dokumentation der Veranstaltung vom 23. April 2008,
in der Galerie der Heinrich Böll Stiftung in Berlin

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät

Schriftenreihe des Seminars für Ländliche Entwicklung



Entwicklungspolitische Diskussionstage 2008

Nachhaltige Entwicklung in Zeiten des Klimawandels

Dokumentation der Veranstaltung vom 24. April 2008 in Berlin

Referenten:

Jörg Haas (HBS)
Ralf Jungebloed (ecolutions)
Dr. Lorenz Petersen (GTZ)
Tilman Santarius (Wuppertal Institut)

Veranstalter:

Seminar für Ländliche Entwicklung
Humboldt Universität zu Berlin und
Heinrich Böll Stiftung

Durchführung und Moderation:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 46. Jahrgangs des Seminars für Ländliche Entwicklung (SLE) und Stipendiatinnen und Stipendiaten der Heinrich Böll Stiftung

Moderationsteam:

Maren Kröger, Annelie Scheider,
Magdalena Siedlaczek

Einführung:

Christin Bauer, Daniela Neu

Referentenbetreuung:

Philipp Schwörer

Presse/ Öffentlichkeitsarbeit, Technik/ Organisation: Linda Neubauer

Dokumentation:

Britt Kalla, Bettina Kupper
Magdalena Siedlaczek

Schriftenreihe des SLE (Seminar für Ländliche Entwicklung)
Publication Series by Centre for Advanced Training in Rural Development

Herausgeber/ Editors	SLE – Seminar für Ländliche Entwicklung Humboldt-Universität zu Berlin Hessische Str. 1-2, 10099 Berlin, Telefon: +49-(0)30-2093 6900 Fax: +49-(0)30-2093 6904 Email: sle@agrار.hu-berlin.de Internet: www.berlinerseminar.de
Redaktion/ Managing Editor	Jantje Blatt Seminar für Ländliche Entwicklung
Vertrieb/ Distributors	SLE – Seminar für Ländliche Entwicklung e-mail: sabine.doerr@agrار.hu-berlin.de
Copyright 2005 by	SLE – Seminar für Ländliche Entwicklung
ISBN	3-936602-31-x (c)

Vorwort

Die seit 2002 jährlich stattfindenden Entwicklungspolitischen Diskussionstage haben sich im Berliner Raum und darüber hinaus zu einem festen Bestandteil des Meinungsaustauschs über Entwicklungszusammenarbeit etabliert.

Eingeladen vom Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE) und der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) diskutierten auch in diesem Jahr vom 23. bis zum 25. April Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis jeweils halbtägig zu aktuellen Themen der Entwicklungspolitik. Zum ersten Mal standen die Diskussionstage unter einem gemeinsamen Oberthema:

Nachhaltige Entwicklung in Zeiten des Klimawandels

Die folgenden Fragestellungen wurden diskutiert:

- Klimawandel ist großartig“ – Die Klimakrise als Chance für nachhaltige Entwicklung
- Klimawandel im ländlichen Raum der Tropen: Nasse Füße, leerer Magen – jetzt auch noch an die Umwelt denken?
- Klima, Krisen und Konflikte – Neue Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit?

Die Veranstaltungen wurden von Stipendiatinnen und Stipendiaten der HBS sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 46. Jahrgangs des SLE vorbereitet und moderiert. Die Entwicklungspolitischen Diskussionstage sind Bestandteil des Ausbildungsprogramms des SLE, das Nachwuchskräfte für die Internationale Zusammenarbeit ausbildet. Die HBS stellte die Räumlichkeiten und finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die vorliegende Dokumentation hält die Diskussionen der drei Tage fest und beinhaltet zu jedem Thema die Beiträge der Referentinnen und Referenten. Darüber hinaus sind die wichtigsten Stränge und Kontroversen der Podiums- und Publikumsdiskussionen zusammengefasst. Wir hoffen, dass wir die vielen interessanten Anstöße und Anregungen der vier Veranstaltungstage somit an eine breite Fachöffentlichkeit weitergeben können.

An dieser Stelle sei noch einmal allen gedankt, die zum Gelingen der Entwicklungspolitischen Diskussionstage 2007 beigetragen haben.

Gabriele Beckmann (SLE)

Klaus Linsenmeier (HBS)

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	IV
INHALTSVERZEICHNIS	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VI
1 „KLIMAWANDEL IST GROßARTIG“ - DIE KLIMAKRISE ALS CHANCE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	2
1.1. INHALTLICHE EINFÜHRUNG.....	2
1.2. KEYNOTE: KLIMAWANDEL UND GLOBALE GERECHTIGKEIT.....	4
1.3. GERECHTIGKEIT ALS POLITISCHER REALISMUS	16
1.4. DER BEITRAG DER PRIVATWIRTSCHAFT ZUR SENKUNG VON CO ₂ -EMISSIONEN.....	21
1.5. INTEGRATION VON KLIMASCHUTZ UND ENTWICKLUNG	24
2 ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION.....	29
3 KURZBIOGRAPHIEN DER REFERENTEN	34
4 AUSGEWÄHLTE LITERATURHINWEISE	35
5 GLOSSAR.....	37

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
CaPP	Climate Protection Programm / Klimaschutzprogramm der GTZ
CDM	Clean Development Mechanism
CER	Certified Emission Reduction
CO₂	Kohlendioxid
DAC	Development Assistance Committee
DFID	Department for International Development
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GDR	Greenhouse Development Rights Framework
GEF	Global Environmental Facility
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HBS	Heinrich Böll Stiftung
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
SLE	Seminar für Ländliche Entwicklung
UN	United Nations
UNDP	United Nations Development Programme
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change

1 „Klimawandel ist großartig“ - Die Klimakrise als Chance für nachhaltige Entwicklung

1.1. Inhaltliche Einführung

Christin Bauer, Daniela Neu

Anfang April hat in Bangkok die letzte internationale Klimakonferenz stattgefunden. Dabei ging es einmal mehr um die Vorbereitung eines neuen internationalen Klimaschutzabkommens. Die unterschiedlichen Positionen von Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern wurden erneut deutlich: Die EU hat sich als Vorreiter für deutliche Emissionsreduktionen ausgesprochen, während einige Industrieländer wie die USA und Japan noch eher zögerlich sind. Die Schwellenländer befürchten, die Dynamik ihres wirtschaftlichen Wachstums bremsen zu müssen und einige Entwicklungsländer appellieren an die Verantwortung der Verursacher des Klimawandels. Trotz dieser Gegensätze einigten sich die Teilnehmerstaaten in Bangkok auf ein konkretes Arbeitsprogramm und einen Zeitplan für den Abschluss eines Kyoto-Folgeabkommens Ende 2009 in Kopenhagen. Damit markiert Bangkok den Start ernsthafter Verhandlungen.

Den Anstoß für die Intensivierung der Klimaschutzverhandlungen gab der Bericht des UN-Weltklimarates Anfang 2007, in dem deutlich wurde, dass schnell und konsequent gehandelt werden muss, damit die globale Erwärmung nicht stärker als 2°C gegenüber vorindustriellen Werten ausfällt. Um das 2°C-Ziel zu erreichen, ist das gemeinsame Handeln der internationalen Gemeinschaft notwendig. Dabei muss jedoch die unterschiedliche Verantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit der einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die Industrieländer haben durch ihren Industrialisierungsprozess den größten Teil der Treibhausgase emittiert. Die Entwicklungs- und Schwellenländer stehen erst am Anfang dieses Prozesses. Doch haben die Entwicklungsländer nicht das gleiche Recht auf wirtschaftliches Wachstum wie die bereits industrialisierten Länder? Besteht überhaupt ein Widerspruch zwischen Wirtschaftswachstum und Klimaschutz? Sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Lösung?

Fakt ist, dass die Entwicklungsländer weitaus stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, als die Industrieländer. Im Zeitraum 2000 – 2004

lebten 98% der Menschen, die von Klimakatastrophen betroffen waren, in Entwicklungsländern. Diese Länder verfügen meist über eine geringe Wirtschaftskraft, sind oft hoch verschuldet und müssen bereits große Investitionen für ihren Entwicklungsprozess leisten. Sie haben also sowohl Schwierigkeiten damit, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren, als auch aktiven Klimaschutz zu betreiben und auf neue Technologien umzurüsten. Ist es gerecht, diese Länder zusätzlich finanziell für den Klimaschutz zu verpflichten?

„Klimawandel ist großartig“ sagt Klaus Töpfer, früherer Bundesumweltminister und Direktor des UN-Umweltprogramms. Wie ist diese optimistische Aussage vor dem Hintergrund der Dramatik des Klimawandels zu verstehen? Klaus Töpfer hat diese Einschätzung auf den Ausbau neuer Technologien bezogen. Doch birgt der Klimawandel auch neue Chancen für eine nachhaltige Entwicklung der ärmeren Länder? Maßnahmen zum Klimaschutz müssen schnellstmöglich umgesetzt werden – erzwingt dies nicht ein stärkeres Engagement der Industrieländer für eine klimafreundliche Entwicklung des „Südens“? Lassen sich Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit überhaupt trennen?

Dieses Thema ist sehr aktuell und wirft viele wichtige Fragen auf, die im Laufe der Veranstaltung diskutiert werden.

1.2. Keynote: Klimawandel und globale Gerechtigkeit

Tilman Santarius, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

(Leicht gekürzt nach: Santarius, T. 2007: Klimawandel und globale Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 24/2007)

Schneeweiße Sandstrände, üppige Palmen, türkisblaues Meer, farbenprächtige Fische im Korallenriff - die Eilande von Tuvalu im Pazifischen Ozean sind ein Paradies. Doch nicht mehr lange. Denn die neun Koralleninseln werden im Laufe dieses Jahrhunderts vom steigenden Meeresspiegel verschluckt werden. Selbst wenn sich nur die moderaten Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bewahrheiten, wird Tuvalu größtenteils überflutet werden.

Die Regierung hat für ihre 11.000 Einwohner bereits in Neuseeland und Australien Asyl beantragt, und jedes Jahr wandern immer mehr Menschen aus. Wer trägt die hauptsächliche Schuld am Klimawandel, der ihre Existenz bedroht? Wer wird die Kosten für die Umsiedlungen der Bürgerinnen und Bürger Tuvalus tragen - und ebenso andere Menschen und Gemeinschaften in Süd und Nord entschädigen, die in ähnlicher Weise von den Folgen der globalen Erwärmung heimgesucht werden? Was muss auf politischer Ebene geschehen, um den Klimawandel zu stoppen und damit noch mehr Ungerechtigkeit auf der Welt zu verhindern?

Der Klimawandel, der schon in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnte und der allen wissenschaftlichen Aussagen gemäß in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten noch drastisch zunehmen wird, ist zum überwiegenden Teil auf anthropogene Einflüsse zurückzuführen.ⁱ Doch nicht alle Menschen tragen in gleicher Weise dazu bei. Schon die Emissionen des weltweit von Menschen verursachten Kohlendioxidausstoßes (CO₂), dem wichtigsten Treibhausgas, sind höchst ungleich über den Globus verteilt. Zunächst lässt sich eine große Kluft zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern feststellen. Während noch Anfang der 1970er Jahre rund 60 % der weltweiten CO₂-Emissionen auf das Konto der Industrieländer gingen, sind es heute immer noch fast die Hälfte (49 %). Mit durchschnittlich 12,6 Tonnen liegt ihr CO₂-Ausstoß pro Kopf um einen Faktor 5 bis 6 höher als in den Entwicklungsländern, die im Schnitt 2,3 Tonnen pro Einwohner emittieren. Bei genauerem Hinsehen zeigen sich allerdings deutliche Varianzen innerhalb der Gruppen. Für die Gruppe der Entwicklungsländer gilt grundsätzlich: je ärmer das Land, desto weniger CO₂

wird ausgestoßen. Die ärmsten Länder emittieren nur rund 0,9 Tonnen pro Kopf und Jahr, während einige wohlhabende Entwicklungsländer - wie etwa die Vereinigten Arabischen Emirate oder Kuwait - im Emissionsniveau sogar die meisten der Industrieländer überbieten. Ebenso variieren die Emissionen innerhalb der Gruppe der Industrieländer, von rund 5,5 Tonnen in Malta und Schweden bis zu 20 Tonnen CO₂ pro Kopf in den USA. Das ist über 20-mal mehr als in einigen zentralafrikanischen Ländern.ⁱⁱ

Wichtiger als das unterschiedliche Emissionsniveau ganzer Länder zu betrachten ist es indes, den Beitrag der global Reichen zum Klimawandel jenem der armen Menschen gegenüberzustellen. Denn weniger als das Leben in den Infrastrukturen eines Industrielandes ist der individuelle Konsum entscheidend für die Höhe der Pro-Kopf-Emissionen. Mobilität, etwa der PKW-Verkehr und Flugreisen, aber auch die Nutzung von Elektrogeräten wie Computer oder Tiefkühltruhen und ein hoher Fleischkonsum sind vor allem ausschlaggebend für den CO₂-Ausstoß pro Kopf. Einen emissionsintensiven Lebensstil pflegen längst nicht mehr nur die Menschen in den Industrieländern. Wird eine Einkommensschwelle von 7.000 US-Dollar pro Kopf und Jahr zugrunde gelegt, was grob dem Sozialhilfeniveau in Europa entspricht, so zeigt sich, dass es neben den gut 900 Millionen Vielverbrauchern im Norden inzwischen mehr als 800 Millionen "neue Konsumenten" in den Entwicklungsländern gibt.ⁱⁱⁱ Meist in den Metropolen des Südens situiert, emittieren sie beim Arbeiten in klimatisierten Bürotürmen oder bei der Spritztour im Mercedes ein Vielfaches mehr als ihre Landsleute im Hinterland. Schließlich setzt eine einzige Flugreise von Frankfurt am Main nach Sydney oder von Buenos Aires nach Singapur und zurück mit rund 12 Tonnen mehr CO₂ frei, als die meisten der rund eine Milliarde Menschen, die mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen müssen, während ihres ganzen Lebens zu verantworten haben.

Die Leidtragenden des Klimawandels

Der Klimawandel ruft bereits heute massive Schäden an Umwelt und Gesellschaft hervor. Einige Studien haben versucht, diese Schäden monetär zu bewerten. Die größten Kosten des Klimawandels fallen durch extreme Windverhältnisse an, gefolgt von Hochwasserereignissen und Temperaturextremen. Insgesamt sind 77 % der volkswirtschaftlichen Schäden durch Naturkatastrophen auf atmosphärische Verursacher zurückzuführen, deren Schadenswert nach Schätzungen der Münchener Rück zwischen 1980 und 2003

bei ca. 1.300 Milliarden US-Dollar lag.^{iv} Die Schäden durch Naturkatastrophen erreichten im Jahr 2005 eine neue Höchstmarke von über 210 Milliarden US-Dollar, oder 0,5 % des Welt-BIP.^v Die Gesamtschäden dürften allerdings noch darüber liegen, berechnet man beispielsweise die langfristigen wirtschaftlichen Nachwirkungen und kleinere Schadensereignisse mit. In den vergangenen Jahrzehnten war eine stetige Zunahme der Kosten durch Klimaschäden zu verzeichnen; die Kosten allein aus Extremwetterereignissen sind seit den 1970er Jahren um 2 % jährlich gestiegen.^{vi} Verschiedenen Szenarien zufolge werden am Ende des 21. Jahrhunderts die volkswirtschaftlichen Belastungen um den Faktor 100 höher liegen als im Jahre 2005; sie werden dann zwischen 5 und 20 % des heutigen jährlichen Welt-BIP verschlingen.^{vii}

Nicht nur die Emissionen sind zwischen Norden und Süden bzw. zwischen Arm und Reich ungleich verteilt; dasselbe gilt für die Folgeschäden. Ein Blick auf eine meteorologische Karte macht deutlich, welche Regionen durch zunehmende Extremwetterereignisse, wie etwa Stürme und Überschwemmungen, voraussichtlich am meisten getroffen werden. Unregelmäßigkeiten im Monsun werden in erster Linie die Länder Südasiens in Mitleidenschaft ziehen. Überschwemmungen werden vor allem die Bevölkerungen in den großen Deltagebieten der Erde heimsuchen, etwa in Bangladesch oder Indien. Der Anstieg des Meeresspiegels wird am stärksten die kleinen Inselstaaten treffen, etwa die unzähligen Eilande im Pazifik, oder auch Städte wie Mogadischu, Venedig oder New Orleans, die auf Meeresspiegelniveau liegen. Reichen Ländern wie den Niederlanden wird es im Vergleich leichter fallen, ihren Deichschutz zu verbessern; eine Wiederaufforstung nach Sturmschäden werden Gemeinden in Kansas eher leisten können als jene in Kerala.

Schon heute leiden rund 1,1 Milliarden Menschen unter Wasserknappheit, aber der Klimawandel wird die Wasserkrise noch verschärfen. Schätzungen sagen voraus, dass schon bei einer globalen Erwärmung um 2 °C - diese Schwelle nicht zu überschreiten erfordert bereits drastische Einschnitte des gegenwärtigen Emissionsniveaus - bis zum Jahr 2050 zwischen 200 und 300 Millionen Menschen mehr von Wasserknappheit betroffen sein werden.^{viii} Insgesamt wird es zwar eine Intensivierung des globalen Wasserkreislaufs geben, so dass bis 2100 die Niederschläge über der weltweiten Landmasse um 4 bis 6 % zunehmen werden. Doch diese Zunahme wird weder regional gleich verteilt noch gleichmäßig übers Jahr erfolgen. Vielerorts werden Starkniederschläge und

Dürretage zunehmen, während global gesehen eine Verschiebung der Niederschlagsgürtel zu höheren Breiten erfolgen wird - weg von den ohnehin trockenen Gebieten hin zu den schon begünstigten Zonen. Regionen mit deutlich weniger Niederschlag werden insbesondere das südliche Afrika, der westliche Sahel, Nordwestindien, der Mittelmeerraum, das südliche Nordamerika und Mittelamerika sein; Zentralafrika und Südostasien werden deutlich erhöhte Niederschläge verzeichnen.^{ix}

Die klimatischen Veränderungen werden direkt die Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigen. Die Landwirtschaft wird vor allem unter Veränderungen der Temperatur und Niederschlägen leiden, zudem unter einer größeren Anfälligkeit für Krankheiten, Insekten und Schädlinge, der Boden- und Wasserdegradation sowie dem Druck auf die biologische Vielfalt. Modellrechnungen legen nahe, dass zwar die globale Nahrungsmittelproduktion bis zu einem Anstieg von 2 °C oder sogar 3 °C nicht gefährdet wäre, dass aber die globalen Disparitäten zwischen den Klimazonen zunehmen. So ergibt sich für Getreidepflanzen das Szenario, dass in manchen gemäßigten Zonen die Erträge bei einem leichten Temperaturanstieg potenziell steigen und bei größeren Temperaturzunahmen sinken werden. In den meisten tropischen und subtropischen Regionen dagegen kann man davon ausgehen, dass die Erträge schon bei geringfügig höheren Temperaturen zurückgehen werden, weil die Pflanzen dort schon jetzt am Temperaturoptimum wachsen.^x Größere Auswirkungen auf die Ernteerträge wird es dort geben, wo die Niederschläge stark zurückgehen, also besonders in den subtropischen und tropischen Trockengebieten und in Regionen mit Regenfeldbau wie etwa dem Sahel, dem Horn von Afrika, den chilenischen Anden oder Teilen Zentralasiens, Ostasiens und Südafrikas. Eine vergleichende Studie von fünf großen landwirtschaftlichen Regionen - Nordostchina, Brasilien, dem US-amerikanischen Maisgürtel, dem Donaudelta und Argentinien - kommt indes zu der Erkenntnis, dass ein Übermaß an Wasser ebenso wie eine Verschiebung der Niederschläge noch schwerer wiegende Folgen auf die Landwirtschaft haben kann als Trockenheit.^{xi}

Schließlich wird der Klimawandel Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben, etwa durch veränderte Krankheitserreger oder ihre weitere Verbreitung. Obwohl zu dem Thema erst wenige wissenschaftliche Untersuchungen vorliegen, darf vermutet werden, dass auch diesbezüglich die Auswirkungen Entwicklungsländer in subtropischen und tropischen Regionen stärker treffen

werden als die Industrieländer bzw. den Norden. Es wird etwa erwartet, dass die geographische Ausbreitung von Malaria und Dengue-Fieber zunimmt, so dass auch höher liegende Regionen betroffen sein werden, die bislang verschont blieben. Schätzungen zufolge hat der Klimawandel bereits bis heute zu zusätzlichen 150.000 Todesfällen und 5 Millionen Ansteckungen durch Malaria geführt;^{xii} bei einer Erwärmung um 2 °C könnten im Jahr 2050 gar 180 bis 250 Millionen Menschen mehr mit Malaria infiziert werden.^{xiii}

Der Klimawandel untergräbt die Existenzrechte

Die Ungleichverteilung der Schäden macht deutlich, dass die Folgen des Klimawandels in zukünftigen Auseinandersetzungen um globale Gerechtigkeit einen wichtigen Stellenwert einnehmen werden. So wird der Klimawandel die unsichtbare Hand hinter wirtschaftlichem Niedergang, sozialer Erosion und Vertreibung aus der Heimat sein. Übereinstimmend erwarten einschlägige Untersuchungen, dass die Entwicklungsländer und in ihnen besonders die ländlichen Bevölkerungsgruppen mit geringer Kaufkraft die destabilisierenden Folgen der Erderwärmung wesentlich schroffer zu spüren bekommen werden als Industrieländer und Stadtbevölkerungen.

Die Folgen des Klimawandels können dabei direkte Auswirkungen auf Menschen- bzw. Existenzrechte haben. Schon heute sind beispielsweise die in den arktischen Regionen Kanadas lebenden Inuit aufgrund gestiegener Temperaturen in ihrer wirtschaftlichen Sicherheit und in ihrer Kultur gefährdet. Jäger verschwinden auf der Jagd, da die herkömmlichen Routen über das Eis nicht mehr tragfähig sind; Vorräte verderben, weil der Permafrostboden aufbricht; Iglus verlieren ihre isolierende Eigenschaft, wenn der Schnee taut und dann wieder gefriert. Und schließlich führt das Abtauen der Ufer zu einem Abfluss von Süßwasser mitsamt Fischpopulationen in die Arktische See.^{xiv}

Ebenso unmittelbar werden die Menschenrechte der 2,5 Milliarden Menschen weltweit gefährdet sein, die direkt von der Landwirtschaft leben. Vor allem für jene, die Subsistenzwirtschaft betreiben und praktisch keine anderen Mittel zur Verfügung haben als ihr Land, ihre Tiere und ihre Ernten, werden die Auswirkungen des Klimawandels existentiell sein. Menschen, die weitgehend in landwirtschaftlicher Selbstversorgung leben, beziehen zudem einen wesentlichen Teil ihrer Lebensmittel aus ihrer natürlichen (wilden) Umwelt; eine Untersuchung für Bangladesh etwa fand heraus, dass die ländliche Bevölkerung dort mindestens 40 % des Nahrungsgewichts und die größte Menge des

erforderlichen Nährstoffgehalts von Flächen oder Gewässern bezieht, die nicht bewirtschaftet werden.^{xv} Wenn aber die Erdatmosphäre sich erwärmt, wird die Natur instabil; nicht nur Ernten werden in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die Gastlichkeit der Lebensräume von Pflanzen, Tieren und nicht weniger von Menschen, die unmittelbar von der Natur leben. Daher wird für besonders betroffene ländliche Regionen und Gemeinden das Klimachaos gleichzeitig ein soziales und ökonomisches Chaos entfachen.

Die Treibhausgasemissionen abzusenken ist deshalb nicht nur für den Schutz der Atmosphäre geboten, sondern auch für den Schutz der Menschenrechte. Seit der Bill of Rights, die während der englischen Revolution erkämpft wurde, bildet das Recht auf physische Unversehrtheit den Kern des Menschenrechtskanons, zu dessen Garantie die Staaten sich verpflichtet haben. Doch Millionen Menschen sind dabei, dieses Kernstück der Bürgerrechte zu verlieren: Lebens-Mittel wie Wasser, fruchtbare Böden, eine Heimstatt und eine infektionsfreie Umwelt. Der Klimawandel stellt einen Angriff auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte großer Bevölkerungsgruppen dar. Nur geht in diesem Fall die Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit nicht von der Staatsmacht aus, sondern von den kumulativen und ferntransportierten Wirkungen des Energieverbrauchs in den wohlhabenden Teilen der Welt. Emissionsarme Ökonomien im Süden und Norden durchzusetzen, ist daher weit mehr als ein Appell an die Moral: Es ist eine Kernforderung kosmopolitischer Politik.^{xvi}

Die Klimapolitik behindert die Entwicklungsrechte

Nicht nur untergräbt die globale Erwärmung die Menschenrechte insbesondere der Mittellosen. Es mehrt sich der Verdacht, dass die Klimapolitik, die den Klimawandel mildern soll, gleichzeitig die Entwicklungschancen besonders der ärmeren Länder behindern könnte. Das Tauziehen um Entwicklung und Emissionen hat seinen Niederschlag in zwei zusammenhängenden völkerrechtlichen Verträgen gefunden: der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992 (UNFCCC) und dem Kyoto-Protokoll von 1997. Während die Klimakonvention einen Rahmen für die Kooperation in wissenschaftlicher und politischer Hinsicht setzt, geht das Kyoto-Protokoll darüber hinaus und stellt rechtlich verbindliche Minderungsverpflichtungen für Industriestaaten auf.^{xvii} Zentrale Zielsetzung des Rahmenvertrages ist gemäß Artikel 2 die Verpflichtung, "eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems" zu verhindern. Doch

mit dieser Definition begannen erst die Probleme. Welches Ausmaß an Erderwärmung ist hinnehmbar? Wann kann eine Störung des Klimasystems gefährlich werden - und für wen? Und letztlich: wer muss wie viel an Emissionen vermeiden?

Das Kyoto-Protokoll hat zwar ein Regime geschaffen, in dem nach vielen Jahren langwieriger Verhandlungen endlich konkrete Treibhausgasminderungen vereinbart wurden. Doch in mehrfacher Hinsicht zeigt sich das Abkommen blind gegenüber Aspekten der Gerechtigkeit.

Erstens sind diese Minderungen bei weitem zu gering, um gefährliche Auswirkungen des Klimawandels tatsächlich zu vermeiden. Den Berechnungen nach ist bereits bis zum Jahre 2050 ein Rückbau der globalen CO₂-Emissionen um 45 bis 60 % respektive um 80 bis 90 % in den Industrieländern erforderlich.^{xviii} Das Kyoto-Protokoll mit seinen offiziellen Reduktionsverpflichtungen von durchschnittlich 5,2 % gegenüber 1990 für die Industrieländer bis zum Jahre 2012 bleibt weit hinter diesem Anspruch zurück. Und die tatsächlichen Reduktionen sind aufgrund vieler Schlupflöcher noch viel geringer. Zu groß erschien in Kyoto offenbar die Aufgabe, langfristige Minderungen zu vereinbaren, die den Anstieg der Temperatur unter einer bestimmten Schwelle, etwa unter 2 °C, halten würden. Zudem mangelt es dem Abkommen an "Zähnen", welche die Umsetzung der Ziele gewährleisten. Und so zeigen sich die meisten Industrieländer bisher - allen voran der Hauptemittent USA, der sich dem Vertrag ganz entzieht - unwillig zur Veränderung; die Emissionen wurden nicht wie vereinbart gedrosselt, sondern sind in den meisten Ländern seit der Konferenz in Kyoto noch gestiegen.

Zweitens erweist es sich aus heutiger Sicht als defizitär, dass im Kyoto-Protokoll die Schwellenländer noch ohne Beschränkungen davonkommen. Zwar war es legitim, dass 1992 in Rio die Vorreiterrolle der Industrieländer festgeschrieben wurde, da diese für den Großteil der gegenwärtigen wie auch der vergangenen Emissionen verantwortlich sind. In der Folge wurden unter dem Kyoto-Protokoll lediglich die Industriestaaten zur Umsetzung von Minderungszielen verpflichtet. Die Länder des Südens konnten für sich so die Freiheit wahren, ihre Emissionen zu steigern, um "ihre sozialen und Entwicklungsbedürfnisse befriedigen" zu können. Doch sind die Länder des Südens beileibe nicht "unschuldig" am Klimawandel. Zum einen gibt es eine Gruppe sich rasch industrialisierender Schwellenländer, die im CO₂-Emissionsniveau den Industrieländern dicht auf den

Fersen sind. Schon heute etwa ist China der weltweit zweitgrößte Emittent nach den USA. Zum anderen sind nicht nur Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger klimaschädlich, sondern auch großflächige Änderungen in der Landnutzung. So führen der Kahlschlag des Regenwalds, die Austrocknung von Mooren oder der Brandrodungsfeldbau in der Landwirtschaft zu beträchtlichen Treibhausgasemissionen, die zu einem guten Teil auf das Konto von nur einigen wenigen Länder des Südens gehen. Schließlich würden inzwischen die Emissionen alleine der Länder des Südens die Aufnahmekapazität der Atmosphäre schon jetzt überfordern, selbst wenn alle Industriestaaten wie durch Zauberhand plötzlich verschwänden.^{xix}

Drittens sind die Regeln zur Verteilung der Emissionsrechte im Kyoto-Protokoll problematisch. Denn bei der Zuweisung der einzusparenden Emissionen auf die einzelnen Länder ging es in Kyoto alles andere als fair zu, eher wie auf einem Basar. Mit Verhandlungsgeschick, politischer Macht, Sturheit und Chuzpe haben die Industrieländer nicht nur einschneidende Emissionsminderungen für sich verhindert; sie konnten die Reduktionsverpflichtungen darüber hinaus an ihre historischen Emissionswerte koppeln. Dieses Verteilungsprinzip, das auch als Grandfathering bezeichnet wird, folgt der Regel: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Es akzeptiert die gegenwärtig ungleiche Verteilung der Emissionen und legt allen - den größten Klimasündern wie den effizienteren Staaten - die gleichen Minderungspflichten auf. Das Grandfathering zementiert die Wohlstandsklüfte in der Welt und kann daher schwerlich gerecht genannt werden. Genau deswegen fürchten auch die Schwellen- und Entwicklungsländer, in Zukunft selbst Minderungspflichten übernehmen zu müssen: Würde dies wieder nach dem Prinzip des Grandfathering erfolgen, ist ausgemacht, dass ihre Entwicklungschancen im Vergleich zu jenen der Industrieländer drastisch beschnitten würden.

Zudem wurde viertens in Kyoto ausgeblendet, dass es bei der Begrenzung von Treibhausgasen um die Wahl zwischen Menschen- und Wohlstandsrechten geht. Indem ein Handel mit Emissionszertifikaten vereinbart wurde, der das Recht auf Emission auf dem Markt käuflich macht, wurde übersehen, dass damit potenziell die ärmeren Länder und Bevölkerungsgruppen doppelt benachteiligt werden: Die global Reichen verschulden nicht nur den Löwenanteil des Klimawandels, während größere Teile der mehrheitlichen Restwelt die Zeche bezahlen; nun haben sie sich durch den Emissionshandel auch noch in die privilegierte Position

katapultiert, den Mittellosen die Verschmutzungsrechte nötigenfalls abkaufen zu können. Dabei ist nicht nur mit Blick auf die Verursachung des Klimawandels, sondern auch bei der Frage, wie die Emissionsrechte verteilt werden, eine Unterscheidung zwischen Überlebens-Emissionen und Luxus-Emissionen zu treffen.^{xx} Denn eine arme Bäuerin in Bengalen, die durch den Reisanbau für ihren Lebensunterhalt Methanemissionen freisetzt, kann nicht in gleichem Maße für den vom Menschen verursachten Klimawandel zur Verantwortung gezogen werden wie ein reicher Sportwagenfahrer in Düsseldorf.

Schließlich behandelt das Kyoto-Protokoll nur am Rande das Problem, dass es gerade jenen Menschen, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, an Mitteln mangelt, sich auf seine Auswirkungen vorzubereiten und erfolgte Klimaschäden zu kompensieren. Denn ungeachtet dessen, wie ambitioniert die Emissionsreduktionen in Zukunft ausfallen, haben sich im Laufe der vergangenen zwei Jahrhunderte schon derart viele anthropogen verursachten Treibhausgase in der Atmosphäre angesammelt, dass der Klimawandel gar nicht mehr zu stoppen ist, selbst wenn morgen sämtliche Emissionen aussetzen würden. Das Kyoto-Protokoll hat zwar einen Fonds etabliert, der den Süden bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen soll. Doch das Finanzvolumen dieses Fonds bewegt sich auf bescheidenem Niveau. Und weder die Zahlungen in den Fonds noch der Mittelabfluss sind an Prinzipien der Gerechtigkeit gekoppelt.

Leitlinien für eine gerechtigkeitsfähige Klimapolitik

Inzwischen wird intensiv diskutiert, wie es in der Zeit nach 2012 weitergehen wird. Mit einem Abkommen "Kyoto-plus" fordern viele, dass das bestehende Klimaregime ausgebaut und reformiert werden sollte, um auch in Zukunft auf internationaler Ebene verbindliche Ziele und Zeitpläne ("targets and timetables") für den Klimaschutz zu garantieren; ein Abkommen "post-Kyoto" fordern andere, die eine weitgehende Neugestaltung des Klimaregimes wünschen. Die Reform des internationalen Klimaregimes erfordert Arbeit auf vielen Baustellen, von denen die folgenden vier besonders wichtig sind: die Neubestimmung der Reduktionsziele für Emissionen, die Verteilung der Emissionsrechte, die Reform des Emissionshandels und die Vertiefung von Politiken und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Um die Auswirkungen des Klimawandels langfristig unter einer Erwärmung von 2 °C zu halten, sind drastische Einschnitte bei den Treibhausgasemissionen

erforderlich. Aufgrund ihrer historischen Verantwortung werden auch in der Zeit ab 2013 die Industriestaaten noch einmal vorangehen und den Löwenanteil der Emissionsminderungen erbringen müssen. Es müssen drastische Maßnahmen ergriffen werden: Ein scharfer Einschnitt binnen weniger Jahre - etwa minus 30 % Emissionen bis 2020 - muss eine klare Maßgabe für Investitionen in Infrastrukturen und Technologien darstellen. Und eine langfristige Rahmenvereinbarung muss einen Pfad festschreiben, der bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts weitergehende Emissionsminderungen vorgibt. Gleichzeitig werden auch die Länder des Südens stufenweise Verpflichtungen übernehmen müssen, damit die globalen Emissionen spätestens im Jahr 2020 ihren Scheitelpunkt erreichen. Dabei sind faire, nachvollziehbare Differenzierungen zwischen so unterschiedlichen Ländern wie Burkina Faso oder Südkorea zu entwickeln; letzteren würden gewisse Emissionssteigerungen erlaubt, erstere müssten sich auch schon für die nächste Verpflichtungsperiode nach 2012 auf Beschränkungen einstellen. Eine Differenzierung zwischen den Ländern sollte die jeweilige historische Verantwortung der Länder widerspiegeln, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Kapazitäten berücksichtigen und das spezifische Vermeidungspotenzial der Länder abwägen.^{xxi} Ohne eine Integration der wichtigsten Länder des Südens indes sind weder die Existenzrechte der Armen noch die Freiheitsrechte der weniger entwickelten Nationen zu wahren.

Langfristig sollte die Verteilung der Emissionsrechte jedoch nicht der Diplomatie und den politischen Verhandlungen überlassen bleiben. Stattdessen sollten objektive Kriterien für einen Verteilungsschlüssel definiert werden. Am klarsten und gerechtesten wäre dabei, eine Gleichverteilung der Emissionsrechte pro Kopf der Bevölkerungen anzustreben.^{xxii} Dieser Ansatz folgt dem Gedanken, dass ein globales Gemeinschaftsgut nicht allen Staaten, sondern allen Menschen gehört, folglich vom Prinzip her jedem Erdenbürger das gleiche Recht auf die Atmosphäre zukommt. Damit ruht der Ansatz auf der Gleichstellung aller Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist. Auch das Ziel sich annähernder Pro-Kopf-Emissionen erfordert zunächst höhere Reduktionsleistungen von Industriestaaten. Es erfüllt die Mindestbedingung an eine gerechte Verteilung, bestehende Ungleichheiten nicht zu verschärfen, sondern zu mildern. Zudem folgt es auch der Forderung, dass die Reduktionspflichten den unterschiedlichen wirtschaftlichen Kapazitäten der Staaten Rechnung tragen sollten. Wird es mit dem Emissionshandel verbunden, kann durch die Einnahmen aus dem Verkauf überschüssiger Emissionsrechte

sogar ein Beitrag zur Verminderung der globalen Kluft zwischen Armen und Reichen entstehen. Dies entspräche auch der Millenniums-Deklaration der Vereinten Nationen, die auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Herbst 2002 noch einmal die Armutsbekämpfung als zentrales Ziel bekräftigt hat.

Allerdings sollte der Emissionshandel dahingehend reformiert werden, dass kaufkräftige Staaten den ärmeren Ländern ihre Emissionsrechte nicht so weit abkaufen können, dass ihre Entwicklungschancen beeinträchtigt werden. Beim Handel mit Emissionsrechten darf die Handlungsfreiheit der Marktakteure nicht über die Erfüllung der Menschenrechte gestellt werden. Eine Dignitätlinie könnte festlegen, dass jedes Land eine bestimmte Menge an Emissionsrechten, nämlich die Summe von Mindest-Pro-Kopf-Emissionen, halten müsste und erst über diesem Sockelbetrag seine Emissionsrechte veräußern darf. Weder reiche Vielverbraucher-Länder noch korrupte Eliten oder Despoten aus totalitären Regierungen des Südens gerieten dann in die Versuchung, den ärmsten Menschen auf diesem Planeten ihre Existenzrechte in dieser Hinsicht streitig zu machen oder ihnen ihre Entwicklungsrechte vorzuenthalten.

Schließlich muss das Klimaregime in Zukunft besser der Tatsache Rechnung tragen, dass die Erderwärmung bisher in erster Linie von den Industrieländern verursacht wurde, die Länder des Südens aber das Gros ihrer Auswirkungen zu tragen haben. Nach dem Verursacherprinzip stehen die Industrieländer schon heute in der Verantwortung, Entschädigung für die Kosten Unbeteiligter zu leisten. Bereits jetzt ist erforderlich, die medizinische Grundversorgung zu verstärken, Deiche zu erhöhen, Bewohner von hochwassergefährdeten Gebieten umzusiedeln und so weiter. Über solche Hilfen zur Anpassung an den Klimawandel mochten die Industrieländer bislang nur am Rande diskutieren. Doch ohne einen Schwerpunkt auf diese Anpassung wird Klimapolitik nie gerecht sein. Entsprechende Maßnahmen reichen dabei von Geldern für Soforthilfemaßnahmen vor Ort bis hin zum Aufbau von nationalen Versicherungssystemen. Die größte Herausforderung wird sein, verlässliche Geldströme vom Norden zu lokalen Gemeinschaften in den Süden zu etablieren, um größte Effekte vor Ort sicherzustellen. Schließlich gilt es nicht nur, die Bewohner von Tuvalu sicher zu evakuieren, sondern sie auch insoweit zu entschädigen, dass sie anderswo ein menschenwürdiges Leben aufbauen können.



1.3. Gerechtigkeit als politischer Realismus

Jörg Haas, Heinrich-Böll-Stiftung

Ein paar kurze Reaktionen auf was bisher gesagt wurde

Erstens: Ich glaube, dass eine Konvergenz von der heutigen Ungleichverteilung zu einer zukünftigen gleichen, realen Verteilung von Pro-Kopf Emissionen notwendig und sinnvoll ist. Ich glaube aber auch, dass eine Konvergenz der Emissionsrechte von der aktuellen Ungleichverteilung zu einem zukünftigen Gleichverteilungsrecht auf 2 Tonnen pro Kopf zutiefst ungerecht ist und ich würde mich als Entwicklungsland dagegen wehren.

Zweitens: Wir brauchen kein Cap and Trade System, sondern ein Cap-and-Auction-System. Was wir momentan haben im europäischen Emissionshandel ist ein Cap-and-Trade-System, bei dem Emissionsrechte verschenkt und dann gehandelt werden. Ich glaube aber nicht, dass die Emissionsrechte den Unternehmen sondern den Bürgern gehören und deshalb sollten sie versteigert werden. Glücklicherweise fangen wir damit an und hoffentlich setzt die EU-Kommmission durch, dass dies ab 2013 passiert.

Drittens: Ich glaube, dass der CDM ebenso sehr ein Teil des Problems wie Teil der Lösung ist. Wir haben im CDM im sehr erheblichen Maße Leakage-Probleme, d. h. es gibt viele Emissionszertifikate die keine echten Emissionsreduktionen beinhalten. Ich glaube nicht, dass der CDM in der aktuellen Form Teil eines Post-2012-Klimaregimes sein wird.

Nun aber zum Thema: Was sind die Herausforderungen die vor uns stehen und mit welcher Konstellation kann diesen begegnet werden?

Gerechtigkeit als politischer Realismus

Meine Grundthese ist, dass Gerechtigkeit nicht nur eine Frage der Menschenrechte als grundlegendes, fundamentales Prinzip ist, sondern auch eine Frage des politischen Realismus, der politischen, pragmatischen Durchsetzbarkeit, dass wir so etwas wie ein gerechtes Regime bekommen.

Denn so wie wir es in Kyoto gemacht haben, werden wir kein Klimaregime bekommen, dass der Herausforderung gerecht wird. Mit diesem „Basar“ werden wir am Ende ein schwaches Klimaregime bekommen, kein 2-Grad-Regime, sondern wahrscheinlich ein 3-Grad-oder sogar 4-Grad Regime.

Der Greenhouse Development Rights Framework

Wir brauchen Prinzipien, nach denen die Aufgaben, die vor uns liegen, gerecht verteilt werden. Ein Vorschlag, wie dies geschehen kann, ist der Ansatz, den ich Ihnen nun vorstelle: der Greenhouse-Development-Rights-Framework (GDR). Unser Ausgangspunkt ist die Forderung nach einer globalen Dekarbonisierung um 80% gegenüber 1990. Denn die bisher angenommene Dekarbonisierung um 50% beinhaltet eine Wahrscheinlichkeit zur Überschreitung des 2-Grad-Ziels von 25 bis 63 Prozent. Wir halten deshalb ein klimapolitisches Notprogramm, eine Vollbremsung, für notwendig

Ein Klimaregime, das dies tatsächlich umsetzt, steht vor großen Herausforderungen. Die Industrieländer können realistischer Weise nur einen beschränkten Teil zu dieser Dekarbonisierung beitragen, auch wenn sie ihre Emissionen nach dem „AI-Gore-Pathway“ um 90 Prozent bis 2050 senken.

Für Entwicklungsländer bleibt daher ein geringes Ausmaß an zusätzlichen Emissionsmöglichkeiten übrig und sie müssen schon vor 2020 auch ihre Emissionen reduzieren. Der Süden hat das Problem aber nicht verursacht und ist auch keinesfalls reich genug, um diese Probleme zu lösen. Das heißt, wir müssen eine Lösung finden, wie diese extrem starke Dekarbonisierung auch im Süden stattfinden kann, und zwar von denjenigen, die das Problem verursacht haben und die leistungsfähig genug sind, das Problem zu bewältigen.

Wir müssen diese Klimakrise lösen, während wir nach wie vor eine Entwicklungskrise haben:

- Wir haben über zwei Milliarden Menschen ohne Zugang zu sauberem Brennstoffen.
- Wir haben eineinhalb Milliarden Menschen ohne Zugang zu Strom.
- Wir haben eine Milliarde Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser.

Wir können es uns nicht leisten, die Klimakrise zu lösen und die Entwicklungskrise zu ignorieren.

Ein Klimaregime, das in der Lage ist, das Recht auf Entwicklung für den armen Teil der Weltbevölkerung und Klimaschutz miteinander zu vereinbaren, muss einiges leisten:

- Zum einen muss es diesen Notpfad zur Stabilisierung des Klimas tatsächlich umsetzen können.

- Es muss zum zweiten die notwendigen Mittel zur Anpassung an den Klimawandel immer noch aufbringen.
- Und drittens muss das Recht auf Entwicklung gesichert werden.

Der GDR versucht dazu eine Antwort zu formulieren. Es ist ein etwas herausfordernder Ansatz, aber auch mit dem, was wir bisher gemacht haben, werden wir das Problem nicht lösen. Der GDR definiert eine Entwicklungsschwelle, unter der die Menschen erst einmal das Recht haben, ihre primären Entwicklungsbedürfnisse zu priorisieren. Der GDR definiert also die Verpflichtungen zum Klimaschutz progressiv. Oberhalb dieser Entwicklungsschwelle beginnt erst die Belastung derer, die Klimaschutz leisten müssen. Menschen im Norden und Süden oberhalb dieser Entwicklungsschwelle werden in diesem Ansatz verpflichtet, die Kosten des globalen Notprogramms zu finanzieren. Das ist die Grundidee, die hinter dem Ansatz steckt. Menschen unterhalb der Entwicklungsschwelle haben das Recht, zuerst ihre primären Entwicklungsbedürfnisse zu priorisieren und nicht den Klimaschutz.

Insofern finde ich es vollkommen konsistent, dass in Afrika momentan die Staaten nicht die Reduktion von Emissionen auf den Wunschzettel beim BMZ schreiben. Denn Afrika trägt zu dem Problem nicht bei und hat gutes Recht zu sagen, „Es ist nicht unser Problem, diese kleinen Emissionen, die wir beispielsweise in Uganda haben, jetzt auch noch zu beseitigen“. Afrika hat eher das Recht zu sagen, wir brauchen etwas anderes, nämlich Anpassung an den Klimawandel und nicht Emissionsminderung.

Aber wie kann die Entwicklungsschwelle definiert werden? Diese Entwicklungsschwelle kann nicht bei der extremen Verarmungsschwelle bei ein oder zwei Dollar pro Tag angesetzt werden. Auch oberhalb eines Einkommens von 2 Dollar pro Tag sind sehr grundlegende, menschliche Grundbedürfnisse noch nicht befriedigt. Ungefähr bei einem Einkommen über 16 Dollar pro Tag kommt man auf so etwas wie eine globale Armutsschwelle. Eine pragmatische Entscheidung wäre also, von einer Entwicklungsschwelle von 25 Dollar pro Tag auszugehen, was aber verhandelbar ist.

Wir versuchen mit diesem Ansatz die Verantwortlichkeit und die Leistungsfähigkeit zum Klimaschutz zu quantifizieren, um daraus Klimaschutzverpflichtungen abzuleiten. Die *Klimaschutzverpflichtung* ist der Anteil einer Nation an den globalen Lasten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

- Leistungsfähigkeit, bzw. *Kapazität* bedeutet, die Ressourcen zu zahlen, ohne dass man die grundlegenden Bedürfnisse dafür opfern muss. Der Indikator dafür ist das Einkommen oberhalb der Entwicklungsschwelle von 25 Dollar pro Tag, also 9000 Dollar pro Jahr.
- *Verantwortlichkeit* ist der Beitrag zur Verursachung des Klimaproblems. Wir nehmen dafür als Indikator die kumulativen CO₂-Emissionen pro Kopf seit 1990. Denn ungefähr seit 1990 mit dem ersten IPCC-Bericht konnte man wissen, dass CO₂-Emissionen ein Problem sind und wir nicht einfach so weiter emittieren können. Allerdings gehen wir davon aus, dass es auch Subsistenz-Emissionen gibt. Deshalb ziehen wir eine Entwicklungsschwelle auch bei der Berechnung der Verantwortlichkeit ein.

Die Klimarahmenkonvention legt eine Grundlage für den GDR-Framework. In Artikel 3.1. der Rahmenkonvention ist verankert, dass der Klimaschutz auf der Basis von Gerechtigkeit sowie in Übereinstimmung mit der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung und Kapazitäten betrieben wird. In Artikel 3.4. der Konvention ist außerdem das Recht auf Nachhaltige Entwicklung verankert und genau das versuchen wir zu schützen.

Wir bilden aus diesen beiden Indikatoren einen sogenannten Verantwortungs- und Kapazitäts-Index für die einzelnen Länder. Nach diesem Index kann dann genau ermittelt werden, zu welchem Anteil die einzelnen Länder zum globalen Klimaschutz beitragen müssen. Zum Beispiel fällt nach dieser Berechnung etwa ein Drittel der globalen Klimaschutzverpflichtungen auf die USA.

Für die einzelnen Staaten wie die USA und auch Deutschland bedeutet dies, dass sie zusätzlich zur Emissionsreduktion im eigenen Land auch dazu verpflichtet sind, international Emissionsreduktion finanzieren. Die internationale Reduktion wäre hier also nicht ein einfacher Weg, um sich Klimaschutz zu Hause zu ersparen, wie das bisher unter dem Kyoto-Protokoll der Fall ist. Die Internationale Zusammenarbeit kommt als Verpflichtung zu der nationalen Verpflichtung hinzu. Für Länder wie China bedeutet dies, dass zusätzlich zu den Reduktionsverpflichtungen im eigenen Land der Norden Emissionsreduktion in China finanzieren muss. Das sind Emissionsreduktionen für die der Norden verantwortlich ist, und nicht die Chinesen. An dieser Stelle können dann Unternehmer wie Herr Jungebloed mitwirken.

Ich glaube, dass die Alternative zu einem System wie diesem ein schwaches Klimaregime ist. Ein schwaches Klimaregime ist zwar die wahrscheinlichste

Alternative und ich gehe davon aus, dass das Ergebnis von Kopenhagen ein 3 1/2 bis 4 Grad-Regime sein wird. Aber wenn wir ein 2-Grad-Ziel erreichen wollen, kommen wir um so etwas Ähnliches nicht herum. An vielen Stellen haben wir darauf eine sehr positive Antwort bekommen!



1.4. Der Beitrag der Privatwirtschaft zur Senkung von CO₂-Emissionen

Ralf Jungebloed, ecolutions KGaA

Mit dem Kyoto-Protokoll werden Ökologie und Ökonomie miteinander verbunden. Die Privatwirtschaft leistet dabei einen wichtigen Beitrag, um die Vorgaben des Kyoto-Protokolls umzusetzen. Welche Rolle spielt dabei ecolutions? ecolutions wurde im März 2007 mit Sitz in Frankfurt gegründet. Als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) investiert ecolutions im Rahmen des Clean Development Mechanism gemäß dem Kyoto-Protokoll in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Der regionale Fokus liegt dabei auf China und Indien. In diesen beiden Ländern ist auf der einen Seite das Emissionsminderungspotential am größten und auf der anderen Seite wird der Energiebedarf in den nächsten Jahren substantiell steigen. Ecolutions finanziert dort Projekte in den Sektoren Windenergie, Biomasse, Energieeffizienz und Deponieentgasungsanlagen. Das sind derzeit die effizientesten Technologien, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls erprobt sind. Partner vor Ort unterstützen ecolutions mit ihrer technischen Expertise.

Auch aus Investorensicht sind China und Indien die interessantesten Länder. Hier sind die Investitionen in Klimaschutzprojekte am kostengünstigsten, so dass sich auch in Zukunft mehr und mehr Kapital in diese Märkte lenken lassen wird. ecolutions ist mit lokalen Teams auch vor Ort vertreten. In den Büros in Mumbai/Indien und Peking/China arbeiten jeweils zehn Mitarbeiter an der konkreten Entwicklung und Implementierung der Klimaschutzprojekte. Sie konzipieren die Projekte und begleiten den gesamten Registrierungsprozess des Clean Development Mechanism. ecolutions vermarktet zudem die Emissionszertifikate im europäischen Emissionshandel und deckt somit die gesamte Wertschöpfungskette im Rahmen des Kyoto-Protokolls ab.

Ende 2007 hat ecolutions mit Theolia, einem führenden französischen Windkraftanlagenbetreiber, einen starken Partner gewonnen. Theolia hat ecolutions mit 25 Millionen Euro Eigenkapital ausgestattet, um in Windkraftanlagen in China und Indien zu investieren.

Wie investiert ecolutions?

ecolutions ist sowohl Investor als auch Betreiber von Klimaschutzprojekten. Ecolutions finanziert zum einem Projekte bis zu 100% und gibt dabei die Durchführung des Projektes in die Hände eines Unternehmers vor Ort, mit dem ecolutions einen Joint-Venture-Vertrag abgeschlossen hat. ecolutions vermarktet die generierten CO₂-Zertifikate im europäischen Handelssystem oder andere Zielmärkte.

Zum anderen tritt ecolutions auch als reiner Dienstleister auf, wie zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit Theolia. ecolutions erstellt alle notwendigen Dokumente, begleitet den Registrierungsprozess und vermarktet im Auftrag des Partners die Zertifikate.

Zusammenfassend lässt sich die Tätigkeit von ecolutions wie folgt beschreiben: Ecolutions investiert in Klimaschutzprojekte, generiert damit CO₂-Minderungszertifikate und verkauft diese dann an Unternehmen, die ihren Reduktionsminderungsverpflichtungen nachkommen müssen.

Interesse von Unternehmen

Die Finanzabteilungen von großen Unternehmen haben inzwischen realisiert, wie kostenintensiv die CO₂-Emissionen sind, wenn man nicht selber entsprechend reduziert oder noch nicht genügend Zertifikate eingekauft hat. Damit besteht auch auf der Unternehmensseite ein immenser Handlungsbedarf. Die Verpflichtung, den Reduktionsvorgaben nachzukommen, führt dann zum Beispiel zu steigendem Interesse von Energieunternehmen an der Generierung von CO₂-Zertifikaten in den neuen Märkten in Indien und China.

Zwang zum gemeinsamen Handeln

Die Umsetzung des Kyotoprotokolls und eine Weiterführung nach 2009 ist dringend erforderlich. Es ist absehbar, dass auch die USA nach den Präsidentschaftswahlen 2009 das Abkommen ratifizieren werden. Damit wird das Post-Kyoto-Abkommen eine stärkere Schlagkraft erhalten. Es wäre wünschenswert, dass ein internationales Cap-and-trade-System etabliert wird mit dem finalen Ziel der Berechnung eines Emissionsverbrauch pro Kopf gäbe. In diesen Verhandlungen müssten dann auch China und Indien deutlich Stellung beziehen.

Was fordert die Privatwirtschaft?

Das Kyotoprotokoll hat CO₂ den Status eines handelbaren Guts gegeben. Um stärker in den Klimaschutz zu investieren, braucht die Privatwirtschaft jedoch

einen gewissen Rahmen, der Investitionssicherheit sowie ein Anreizsystem für die Investoren bietet. Gerade um von den Banken das nötige Fremdkapital zu erhalten, ist ein regulatorischer Rahmen entscheidend.



1.5. Integration von Klimaschutz und Entwicklung

Dr. Lorenz Petersen, Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Das Klimaschutzprogramm der GTZ

Unser Arbeitsfeld im Klimaschutzprogramm der GTZ beinhaltet zwei Dinge: Erstens machen wir klimapolitische Beratung für das BMZ. Das heißt, wir unterstützen das BMZ in den Verhandlungen beim Klimaschutz wie kürzlich in Bali. Dazu zählt alles, was an Hausaufgaben in diesem Kontext zu tun ist, also Untertützung der Positionsbestimmung im BMZ, zwischen den Ressorts der Bunderegierung sowie die Abstimmung mit und innerhalb der EU und den Vereinten Nationen. Zweitens versuchen wir das, was politisch besprochen wird, in den Programmen der GTZ und anderer Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auch praktisch umzusetzen. Beides tun wir im Auftrag des BMZ.

Kommentar zu der provozierenden These „Klimawandel ist großartig“

Bevor ich auf die Integration von Klimaschutz in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit näher eingehe, ein paar Kommentare zu der provozierenden These „Klimawandel ist großartig“:

Erstens: Die Hypothese ist großartig, weil sie provoziert. Mich provoziert diese These, weil ich aus der Entwicklungsländerperspektive fragen muss, für wen der Klimawandel großartig ist. Großartig kann der Klimawandel für ein Industrieland wie Deutschland sein, das führend im Bereich der Umwelttechnologie ist und dadurch konkrete ökonomische Chancen hat und durch bestimmte historische Gegebenheiten auf der internationalen Bühne gut dasteht. Der Klimawandel ist weniger großartig für Länder die weniger die Verursacher sondern die Betroffenen des Klimawandels sind, also die Länder, mit denen wir zu tun haben.

Zweitens: Die These suggeriert, dass nur mit Katastrophenszenarien überhaupt was zu bewegen sei. Insofern kann ich Herrn Töpfer verstehen, wenn er sagt „Klimawandel ist großartig“ in dem Sinne, dass dies für eine Umweltagenda einen neuen An Schub geben kann. Nach der Aufbruchsstimmung in den 1970ern und den Fortschritten in den 1980ern waren die 1990er nicht unbedingt eine Dekade großer umweltpolitischer Quantensprünge. Die Klimadiskussion ist sehr stark von Extremereignissen befeuert worden, immer wenn es Katastrophen gab, ist sie besonders intensiv. Sich allerdings darauf zu verlassen, dass

Katastrophenszenarien Fortschritt bringen, ist keine besonders nachhaltige Strategie im Sinne von Nachhaltiger Entwicklung. Die Resultate des Klimawandels in Klimapolitik umzusetzen ist vielmehr ein großes Governance-Problem. In den Vertragsstaatenkonferenzen habe ich erlebt, dass es eine echte Herausforderung ist, den Schwung, der aus dieser These von Herrn Töpfer erwachsen könnte, in politischen Fortschritt umzusetzen.

Drittens: Wenn gesagt wird, Klimawandel sei großartig, dann hat das auch seine Schattenseiten, dass alle vom Klimawandel reden. Ich beobachte einen gewissen Themenopportunisten: Alle Themen werden irgendwie mit Klima verbunden. Es gibt eine Unzahl von Klima-Bindestrich-Themen. Viele Themen definieren sich neu unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels. In vielen Fällen ist das sinnvoll, aber manchmal wirkt das zu opportunistisch im Hinblick auf eigene Sichtbarkeit und den erhofften Zugang zu zusätzlichen finanziellen Ressourcen.

Integration von Klimaschutz und Entwicklung

Nun aber zur eigentlichen Thematik, der Integration von Klimaschutz in die Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zunächst will ich kurz darstellen, was bei uns derzeit schon im Bereich Klimawandel passiert.

In der EZ wird viel in Geld und Zahlen geredet und dabei unterstellt, dass viel Geld auch viel Effekt bedeutet. Dies ist zwar längst nicht immer der Fall, kann aber vielleicht ein Indikator dafür sein, was derzeit schon stattfindet. Das BMZ hat dieses Jahr insgesamt 700 Millionen Euro für die Klimapolitik aller deutschen EZ-Durchführungsorganisationen zur Verfügung gestellt. Davon fallen etwa 600 Millionen Euro auf die bilaterale Zusammenarbeit mit den Partnerländern. 100 Millionen Euro sind Beiträge zu der Global Environmental Facility (GEF). Finanziert werden damit Projekte und Programme in folgenden Bereichen

- Tropenwaldschutz
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Wasserressourcen-Management
- Stadt-/ Industrieentwicklung

Zusätzlich zu den Mitteln des BMZ geht ein Teil der Auktionserlöse des BMU aus dem Emissionshandel in die Internationale Zusammenarbeit. Diese 120 Millionen Euro sollen in diesem Jahr in klimawirksame Projekte übersetzt werden, was gar

nicht einfach ist, denn als deutsche Entwicklungsorganisation halten wir uns an relativ strenge Maßstäbe wie und für was Mittel verwendet werden können.

Was will die Bundesregierung erreichen?

Eine gerechte Lösung muss darauf hinaus laufen, dass alle Menschen das gleiche Recht auf CO₂-Emissionen haben. Dazu hat sich die Bundesregierung bekannt. Frau Merkel hat auf ihrer Asienreise von zwei Tonnen CO₂-Emissionen pro Kopf gesprochen und das sieht auch das BMZ so. Dies ist das Leitbild, das politisch hinter dem steht, was das BMZ und die Bundesregierung im Bereich Klimaschutz erreichen wollen. Noch nicht klar ist, bis wann das erreicht werden soll. Die entscheidende Frage hierbei ist also: Wann nähern sich die Kurven der verschiedenen Emissionen aus den verschiedenen Weltregionen tatsächlich an?

Hindernisse für die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in der EZ

Bei der praktischen Umsetzung gibt es viel politischen Willen, aber auch viele praktische Hindernisse. Ein Beispiel: In der EZ gibt es bestimmte Schwerpunktthemen für bestimmte Länder, um international zu koordinieren, wer welche Themen bearbeitet. Ziel ist, dass nicht alle Geber an allen Baustellen arbeiten. Außerdem soll verhindert werden, dass die Administration der Partnerländer lahm gelegt wird, indem diese nur noch damit beschäftigt ist, Geber auf Missionen begleiten und für sie Fortschrittsberichte ausfüllen. Dies geschieht alles unter dem Stichwort „Paris-Deklaration“, mit der eine bessere Geber-Koordination und eine weniger Geber dominierte Mittelvergabe erreicht werden sollen. Das führt allerdings dazu, dass wir in manchen Kontinenten Veränderungen im Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf Klimaaktivitäten nicht so flexibel ist, wie die politische Bedeutung des Themas es nahelegen würde.

EZ-Maßnahmen „klimasischer“ machen

Darüber hinaus müssen nicht nur Klimamaßnahmen als „stand-alone-Projekte“ kreiert werden, sondern es muss sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen in der EZ „klimasischer“ gemacht werden. Wir sind dabei, einen Prozess für das BMZ zu entwickeln, durch den sichergestellt werden kann, dass unsere Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Dieses Mainstreaming von Klimaschutz in der EZ läuft auf eine Art Klimaverträglichkeitsprüfung hinaus.

Für die derzeitigen Projekte wollen wir dies erreichen, in dem wir in einer Reihe

von Pilotmaßnahmen in einigen Entwicklungsländern prüfen, was die Wirkungen der derzeitigen Projekte sind. Außerdem sind wir dabei, einen Prozess zu etablieren, der sicherstellt, dass auch in Zukunft keine Projekte mehr stattfinden, die negative Klimawirkungen haben. Dabei ist die Kunst eine Balance zwischen inhaltlicher Seriosität und analytischem Tiefgang einerseits und Aufwand und Praktikabilität andererseits zu finden. Denn wenn wir den Prozess zu schwierig machen, dann wird es Wege geben, diesen zu umgehen.

Fast alle Geberorganisationen, beispielsweise die Weltbank und DFID, befinden sich derzeit in diesem Stadium. Auch die OECD versucht über das DAC sogenannte „best practices“ für alle Geber zu etablieren. Es gibt einen hohen politischen Druck, die Integration von Klimaschutz in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch wirklich zu etablieren. Unser Vorschlag soll bis Ende des Jahres umsetzungsreif sein, in den kommenden Monaten wird er mit dem BMZ abgestimmt.

Informationsproblem als Hürde

Eine größere Hürde ist beim Mainstreaming das Informationsproblem. Wir haben zwar sehr viele globale Modelle und Szenarien, wie sich der Klimawandel auswirken wird. Allerdings sind die Kenntnisse umso unkonkreter, je kleiner der Maßstab wird, also je genauer wir in die Region oder auf die lokale Ebene schauen. Unsicherheit heißt aber nicht Unwissenheit. Wir müssen daher lernen mit Unsicherheit umzugehen und auch das in unsere Modelle einzubauen. Es gibt dementsprechend eine Dynamik in der Instrumentenentwicklung die wir mit anderen Durchführungsorganisationen in Deutschland und international koordinieren.

Wir versuchen, möglichst bald aus der Pilotphase zu einem Status zu gelangen, wo alle Instrumente der Zusammenarbeit zusammen passen und die Kriterien der Seriosität einerseits und Praktikabilität andererseits erfüllen. Wenn wir darin gut sind, dann ist dies eine Chance dafür, dass unsere Instrumente nachhaltiger sind und einen guten Beitrag zur Entwicklung und zum Klimaschutz leisten.



2 Zusammenfassung der Diskussion

Wege zu einer gerechten Lastenverteilung

Herr Haas sieht das Greenhouse Development Rights Framework als einen sehr plausiblen Vorschlag, um eine gerechte Lastenverteilung im Klimaschutz zu ermöglichen. Hinsichtlich der bislang offen gelassenen Frage der Mechanismen der Umsetzung würden in den internationalen Verhandlungen vor allem Fragen des Emissionshandels, der Finanzierung und des Technologietransfers diskutiert. Die für die Finanzierung des Klimaschutzes notwendigen Summen sollen u.a. durch die Auktionierung von Emissionszertifikaten aufgebracht werden. Auch Technologietransfer kann zu einer gerechteren Lastenverteilung beitragen. In den Entwicklungsländern werden die Auswirkungen des Klimawandels am stärksten spürbar sein, weshalb nicht nur die Verminderung des CO₂-Ausstoßes (mitigation) im Vordergrund steht, sondern auch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (adaptation). Hierzu sind neben Finanzmitteln und Technologien auch Institutionen notwendig, die einen staatlichen Rahmen setzen, um den Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel zu helfen. Auch das Recht auf Entwicklung sollte an dieser Stelle verankert sein. Somit würde ein gerechtes Klimaregime *mitigation*, *adaptation* und das Recht auf Entwicklung gleichermaßen beinhalten.

Herr Jungebloed wies darauf hin, dass Strafzölle und Sanktionen nicht zwangsläufig zu einer gerechteren Lastenverteilung im Klimaschutz beitragen, so fahren zum Beispiel die Menschen trotz hoher Benzinpreise nicht weniger mit ihrem Auto. In Anreizsystemen, für die Kyoto eine gute Grundlage geliefert habe, sieht er hingegen eine Chance. Aus marktwirtschaftlicher Sicht ist CDM das beste Instrument zur internationalen Umverteilung der Lasten des Klimawandels. Herr Jungebloed sieht im Klimawandel die Chance, dass die gemeinsame Not eine internationale Gemeinschaft erzeugt.

Herr Haas hingegen bezeichnete Kyoto als ungerecht, da die Verteilung der Anstrengungen recht willkürlich und ohne nachvollziehbare Grundlage erfolgt.

Herr Petersen wies darauf hin, dass in Afrika Energieprogramme nicht in erster Linie zur Einsparung durchgeführt würden, sondern zunächst um überhaupt den Zugang der Menschen zu Energie zu ermöglichen. Wichtig für mehr praktischen Klimaschutz in Entwicklungsländern ist aber auch, dass sie bei den Konsultationen und Regierungsverhandlungen als nationale Prioritäten der EL zur

Sprache gebracht werden, erst dann kann EZ überhaupt reagieren. Zählt ein Partnerland Klimaschutz nicht zu seinen Entwicklung-Prioritäten, sind der Entwicklungszusammenarbeit die Hände gebunden.

Genug oder zu wenig Geld?

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob die finanziellen Mittel, die für den Klimaschutz zur Verfügung stehen, ausreichen. Herr Petersen vertrat die Meinung, dass es nicht in erster Linie am Geld mangle, sondern an guten Ideen und ausreichenden Kapazitäten in Entwicklungsländern, um die Gelder sinnvoll einsetzen zu können. Auch Herr Jungebloed war der Ansicht, dass ausreichend Finanzmittel am Markt verfügbar seien, wenn nur die richtigen Anreize für die Unternehmen gesetzt werden.

Herr Haas konnte die Einschätzung von Herr Petersen nur partiell teilen. Seines Erachtens nach mangelt es auch an der Umsetzung von Politiken. Eine mögliche Lösung dieses Problems könnte die Einführung eines Policy-CDMs darstellen. Herr Santarius hingegen hielt es für absurd davon auszugehen, dass genug Geld vorhanden sei. Es gibt bereits viele Konzepte, deren Umsetzung allerdings kostenintensiv ist. Die Klimaschutzfonds, die dafür herangezogen werden könnten, reichten jedoch bei Weitem nicht aus.

Marktregulierung

Herr Jungebloed betonte die Bedeutung des Marktmechanismus als effektives Instrument, um Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu realisieren. Beispielsweise würden auch in den Industrieländern Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden, sobald der Preis von Emissionszertifikaten steigt und damit der Klimaschutz vor der eigenen Haustür relativ günstiger wird. Den Handel mit Emissionszertifikaten bewertete Herr Jungebloed als „Megatrend“, auch wenn am CDM noch Entwicklungsbedarf besteht. Im Moment fehlt es allerdings noch an Sicherheit für die Investoren, weshalb sie eine eher abwartende Haltung einnehmen.

Anders schätzte Herr Haas die Situation ein. Seiner Meinung nach funktionieren die Märkte nicht perfekt. Dies wird daran deutlich, dass Projekte nicht realisiert werden, obwohl sie rentabel wären. Deshalb sind zusätzliche Instrumente und Standards notwendig. Als eine weitere Schwierigkeit des CDM sah Herr Haas, dass die Einschätzung der verhinderten Emissionsreduktionen, die einem Zertifikat zugrunde liegen, auf Hypothesen über zukünftige Emissionen ohne

Projekt (Baselines) beruhen. Diese Hypothesen seien aber stets fragwürdig und ermöglichten Manipulationen.

Veränderung des Lebensstils notwendig?

Ein Publikumsgast warf die Frage auf, inwiefern sich der eigene Lebensstil in Zeiten des Klimawandels verändern müsse. Herr Haas erklärte, dass eine Veränderung des Lebensstils, nicht aber der Lebensqualität nötig sei, um dem Klimawandel zu begegnen. Das fängt bei einfachen Dingen an, die es ermöglichen, Emissionen einzusparen, wie z.B. das Schließen der Fenster im Winter oder die geringere Nutzung von Kraftfahrzeugen in Großstädten. Es gibt aber ebenso Bereiche, in denen es schwieriger sein wird, sich anzupassen. So wird die Mobilität im Allgemeinen und der Luftfahrtbereich im Speziellen ein großes Problem werden. Eine Einschränkung der Flugaktivitäten ist unbedingt notwendig.

Herr Santarius verwies bei der Frage zur Änderung des Lebensstils auf die beiden Begriffe Effizienz und Suffizienz. Während Effizienz eine verbesserte Gestaltung der Energieversorgung und somit Energieeinsparung ohne eine begleitende Verhaltensänderung bezeichnet, fragt die Suffizienz danach, wie viel Energieeinsparung nötig ist, um die Lebensqualität weiterhin gewährleisten zu können. So sind vor dem Hintergrund von technischen Innovationen Lebensstiländerungen dringend erforderlich. Bei der Entwicklung neuer Lebensstile könnte die Frage helfen: „Was ist ein qualitativ gutes Leben?“ Herr Santarius glaubt, dass es eine allgemeine Rückentwicklung im Lebensstil geben wird, das heißt: Billigflieger weg, wieder weniger Quadratmeter Wohnfläche pro Person, Hand- statt benzinbetriebenen Rasenmäher etc.

Für Interessierte: In der folgenden Studie gibt es Hinweise zur Lebensstiländerung. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie / BUND / MISEREOR (1997): Zukunftsfähiges Deutschland: ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Basel / Boston / Berlin: Birkhäuser.

Weitere Fragen aus dem Publikum

Das Publikum beteiligte sich an der Diskussion mit einer Vielzahl interessanter Fragen und Kommentare, die zum Teil in der obigen Zusammenfassung wiederzufinden sind. Einige Aspekte werden hier noch einmal gesondert aufgeführt.

So wurde z.B. nach den Voraussetzungen gefragt, die notwendig sind, damit *ecolutions* auch in anderen Ländern aktiv wird. Herr Jungebloed erklärte, dass das Unternehmen auch andere Länder in Betracht ziehe, aber wenn der Energiebedarf ein Mindestmaß nicht erreiche, wie beispielsweise in Afrika, dann mache es keinen Sinn dort aktiv zu werden. Investoren brauchen zudem Investitionssicherheit und sie müssen den Nutzen absehen können. Zusätzlich sind eine funktionierende Infrastruktur und sichere Rahmenbedingungen in den Ländern erforderlich. Herr Jungebloed verwies auf die African Development Corporation, ein Unternehmen in Deutschland, das in Afrika investiert.

„Kann Klimaschutz Selbstzweck sein?“ war außerdem eine vieldiskutierte Frage. Herr Haas verneinte diesen Zusammenhang und argumentierte, dass es nicht um Klimaschutz als Selbstzweck ginge, sondern letztlich um den Schutz der Menschenrechte. Darüber hinaus merkte er an, dass die Integration des Profitmotivs notwendig sei, da die revolutionäre Geschwindigkeit des Marktes gebraucht wird, um gegen den Klimawandel anzugehen.

Schließlich wurde die übergreifende Frage gestellt, ob der Klimawandel in unserem System überhaupt bewältigt werden kann. Herr Haas entgegnete, dass wir keine andere Wahl hätten, da es keine Zeit gäbe, ein neues System zu schaffen. Er schlug vor, die Motivationen heranzuziehen, die dieses System bisher bewegt haben.

Abschlussstatements: Der Klimawandel als Chance?

Bezüglich des provokativen Titels der Veranstaltung sehen die Podiumsgäste unterschiedliche Chancen im Umgang mit dem Klimawandel.

So erklärte Herr Santarius, dass die Klimakrise verschiedene Chancen in sich berge, vorausgesetzt man gestaltet Klimapolitik richtig. Andere Probleme könnten mitgelöst und Klimaschutz zum „Multiplikator für sozialen Wandel“ werden. Als Beispiel nannte Herr Santarius die Krise des ländlichen Raums. Diese gibt es seit Jahren und sie betrifft vor allem die Landwirtschaft. Grund für die Krise ist die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft. Der Klimawandel macht nun deutlich, dass eine Intensivierung der Landwirtschaft nicht mit Klimaverträglichkeit konform geht. Folglich ist eine Änderung der Produktionsweise in der Landwirtschaft notwendig. Ähnlich sieht das auch in anderen Bereichen aus.

Herr Petersen warnte jedoch davor, nun alles unter das Thema Klimawandel zu

stellen. Bei der gegenwärtigen Nahrungsmittelkrise handle es sich nicht in erster Linie um ein Klimaproblem, sondern um verfehlte Agrarpolitik und Änderungen im Konsumverhalten.

Herr Haas führte eine weitere Chance an, die der Klimawandel bietet. Er sieht die Krise als Schrittmacher für Veränderungen an anderen Stellen, wie beispielsweise in politischen Institutionen, Global Governance Strukturen und Technologien.

Letztlich führte Herr Jungebloed an, dass es in der Natur des Menschen liege, immer aus der Not heraus oder zu spät zu handeln. Diese Tatsache, so der Unternehmer, sollten wir als Chance nutzen und jetzt eine internationale Lösung zur Umverteilung der Lasten des Klimawandels finden. Die gegenwärtige Situation könne insofern als positiv bezeichnet werden, als dass nun die internationale Gemeinschaft aus der Not heraus gemeinsam handeln müsse.

3 Kurzbiographien der Referenten



Jörg Haas absolvierte im Anschluss an sein Geographiestudium in Trier den Aufbaustudiengang des Seminars für Ländliche Entwicklung in Berlin. Von 1990 bis 1992 arbeitete er im Auftrag der GTZ in Ecuador. Seit 1993 ist Jörg Haas bei der Heinrich-Böll-Stiftung; 1997 übernahm er die Position als Ökologiereferent. Seit 2008 konzentriert er sich in der Stiftung auf die internationale Umweltpolitik.



Ralf Jungebloed war nach seinem Studium der Betriebswirtschaft in Paderborn u. a. für PriceWaterhouse Coopers AG und AWD Holding AG tätig. Seit 2007 ist er Chief Executive Officer der eolutions Management GmbH. Das Unternehmen investiert in Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern, um Emissionsminderungszertifikate zu generieren.



Dr. Lorenz Petersen hat Agrarwissenschaften studiert und auf dem Gebiet der Umwelt- und Ressourcenökonomie promoviert. Danach war er bei Greenpeace sowie bei der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen tätig. Derzeit ist er Leiter des GTZ-Klimaschutzprogramms in Eschborn.



Tilman Santarius hat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften studiert. Seit April 2001 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Klimapolitik des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Von 2002 bis 2004 koordinierte er das Projekt "Welche Globalisierung ist zukunftsfähig?". Seit 2005 ist er Projektleiter im Berliner Büro des Instituts.

4 Ausgewählte Literaturhinweise

Artikel

Baer, P.: Athanasiou, T. und Kartha, S. (2007): The right to development in a climate constrained world. The Greenhouse Development Rights Framework. Heinrich-Böll-Stiftung, Publication Series on Ecology, Vol. 1, Berlin. Download unter <http://www.boell.de/GDRs>

Bals, C. (2008): Bali, Poznan, Kopenhagen – Dreisprung zu einer neuen Qualität der Klimapolitik? Heinrich-Böll-Stiftung, Schriftenreihe zur Ökologie, Band 2, Berlin. Download unter <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-3414.html>

Bauer, S. und Richerzhagen C. (2007): Nachholende Entwicklung und Klimawandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 47. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Bhandari, P. M., (2006): Negotiating Future Climate Policy: The Role of the Developing Countries. In: KyotoPlus – Papers. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, WWF, European Climate Forum.

Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2006): Die projektbasierten Mechanismen CDM & JI. Einführung und praktische Beispiele. Berlin: BMZ.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2007): Klimawandel und Entwicklung: Die Entwicklungspolitik setzt Akzente. Bonn: BMZ.

Denkler, T. (2007): „Klimawandel ist großartig“ - Interview mit Klaus Töpfer. In: Süddeutsche Zeitung vom 27.03.2007.

eins Entwicklungspolitik (2007): Dossier: Klimawandel und Gerechtigkeit. Frankfurt/Main: Verein zur Förderung der entwicklungspolitischen Publizistik e.V.

Friberg, L.; Benecke, G. und Schröder, M. (2006): The Role of the Clean Development Mechanism – Now and in the Future. In: KyotoPlus – Papers. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, WWF, European Climate Forum.

Morgan, J. (2006): NGO Strategies for the post-2012 Process. In: KyotoPlus – Papers. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, WWF, European Climate Forum.

Rahmstorf, S. und Schellnhuber, H. J. (2007): Die Vorboten ernst nehmen. In: Politische Ökologie 106-107. München: oekom Verlag.

Sachs, W. (2003): Ökologie und Menschenrechte. Wuppertal Paper Nr. 131. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.

Sachs, W. (2005): Elend im Überfluss. In: Die Zeit Nr. 42. Hamburg: Die Zeit.

Sachs, W. und Santarius, T. (2007): Ein Menschenrecht auf Klimaschutz. In: Politische Ökologie 106-107. München: oekom Verlag.

Santarius, T. (2007): Klimawandel und globale Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 24. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.) (2006): Fair Future - Begrenzte Ressourcen und Globale Gerechtigkeit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Internetseiten:

BMU: www.bmu.de/ueberblick/klima_und_energie/aktuell/4039.php

BMZ: www.bmz.de/de/themen/energie/index.html

Eolutions: www.ecolutions.de

Germanwatch: www.germanwatch.org

GTZ: www.gtz.de/de/aktuell/3958.htm

Heinrich-Böll-Stiftung: www.boell.de/oekologie/oekologie.html

Klima der Gerechtigkeit: www.klima-der-gerechtigkeit.de

Klimawandel ist großartig: www.sueddeutsche.de/wissen/artikel/310/107203/

KyotoPlus: www.kyotoplus.org

Kyotoprotokoll: www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/Kyoto_Protokoll.pdf

Portal zum Emissionshandel: www.co2-handel.de/article58_0.html

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie: www.wupperinst.org

5 Glossar

Kyoto-Protokoll

Die Industriestaaten haben sich 1997 auf der UN-Klimakonferenz in Kyoto zur Reduzierung von sechs Treibhausgasen verpflichtet. Der Ausstoß soll demnach von 2008 bis 2012 um mindestens fünf Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden. Das Kyotoprotokoll wurde durch den offiziellen Beitritt Russlands am 18. November 2004 verbindlich. Um das Vertragswerk in Kraft zu setzen, mussten 55 Staaten beigetreten sein, auf die mindestens 55 Prozent des Kohlendioxid-Ausstoßes der Industrieländer von 1990 entfallen.

Das Protokoll trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Die Grundlage bildet die Klimaschutzkonvention des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992, in deren Rahmen die Staatengemeinschaft unter anderem vereinbart hatte, den Ausstoß der Treibhausgase in dem Maße zu begrenzen, dass sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können.

Kohlendioxid und daneben Methan, Lachgas, perfluorierte und teilhalogenisierte Kohlenwasserstoffe sowie Schwefelhexafluorid zählen zu den im Kyoto-Protokoll aufgeführten Treibhausgasen. Die Hauptpunkte des Regelwerks zum Kyoto-Protokoll von 2001 lauten: Zur Verminderung der Treibhausgase sind ergänzend zur direkten nationalen Reduzierung drei Wege erlaubt:

1. Handel mit Emissionsrechten. Dabei kann ein Land von einem anderen Land Emissionsgutscheine kaufen. Es müssen im Gegenzug nicht mehr so viele Treibhausgase im eigenen Land reduziert werden.
2. Projekte von Industrieländern zur umweltfreundlichen Entwicklung in ärmeren Ländern wie regenerative Energieanlagen und im geringem Maße auch Forstmaßnahmen.
3. Projekte von Industrieländern in anderen Industrieländern wie etwa energieeffizientere Kraftwerke von westlichen Staaten in Ländern Osteuropas. Auch Wälder und Böden dürfen in bestimmten Grenzen als Klimaschutzbeitrag eingerechnet werden, da sie Kohlenstoff speichern.

Ärmere Länder sollen über mehrere Fonds Gelder erhalten, die sie für eine umwelt- und klimafreundliche Entwicklung einsetzen können. Konkrete Klimaschutz-Verpflichtungen betreffen die Entwicklungsländer bis 2012 nicht.

CDM (Clean Development Mechanism)

Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung oder englisch Clean Development Mechanism (CDM) ist einer der vom Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen. Er soll dabei helfen, die Kosten zum Erreichen der vertraglich festgelegten Reduktionsziele möglichst niedrig zu halten. Ein Land, welches im Anhang B des Kyoto-Protokolls aufgeführt wird, kann bei einem Land, welches dort nicht aufgeführt wird, "certified emission reductions" (CERs) einkaufen. Damit besteht die Möglichkeit dort die Treibhausgas-Emissionen zu verringern, wo es am günstigsten möglich ist. Ein erwünschter Nebeneffekt ist auch der Transfer von neuester Technologie in Entwicklungsländer.

Cap-and-Trade

Zum Erreichen von Klimaschutzziele können unterschiedliche Strategien eingesetzt werden. "Cap and Trade" stellt ein Instrument des Emissionshandels dar. Dabei legen Staaten oder Staatengemeinschaften fest, welche Menge an Treibhausgas-Emissionen sie für vertretbar halten. Die Entscheidungen sind zielführend, wenn sie über eine wissenschaftliche Grundlage verfügen, wie sie z.B. in den IPCC-Sachstandsberichten zu finden ist. Dort wird gezeigt, dass Langfristziele notwendig sind, um den einsetzenden Klimawandel zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen, so dass die gravierendsten Konsequenzen vermieden werden können. Solche langfristigen Ziele werden nur erreicht, wenn verbindliche Zwischenschritte eingelegt werden, d.h. die Emissionsobergrenze (Cap) müsse kontinuierlich heruntersgesetzt werden. Wo diese vereinbarte Menge an Treibhausgasen emittiert wird, ist dem Klimasystem gleich. Daher ist der Handel (Trade) mit Emissionen ein Instrument, das klimapolitisch nützlich und auch aus wirtschaftspolitischer Sicht interessant ist, sofern die oben genannten Voraussetzungen zutreffen.

Emissionszertifikate

Emissionszertifikate sind ein umweltpolitisches Instrument, mit dem das Recht des Inhabers verbrieft wird, in einem festgelegten Zeitraum eine vorgegebene Menge an bestimmten (Umwelt-)Emissionen zu verursachen. Die Gesamtheit der ausgegebenen Emissionszertifikate definiert die Gesamtmenge an Emissionen im gegebenen Zeitraum. Die Emissionsmenge kann durch Emissionszertifikate relativ genau gesteuert werden, insbesondere im Vergleich zu Emissions- bzw. Umweltabgaben oder Emissions- bzw. Umweltstandards. Emissionszertifikate sind handelbar und ermöglichen dadurch eine aus volkswirtschaftlicher Sicht möglichst kostengünstige und effiziente Verminderung der

Gesamtemissionsmenge. Seit 2005 findet in der EU ein solcher Handel mit Emissionszertifikaten statt, mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu vermindern.

ⁱ Vgl. IPCC, Climate Change 2007. Working Group I Report "The Physical Science Basis", www.ipcc.ch.

ⁱⁱ Daten aus IEA (2004), Online Data Services, <http://data.iea.org/ieastore/default.asp>.

ⁱⁱⁱ Vgl. M. D. Bentley, Sustainable Consumption: Ethics, National Indices and International Relations, Dissertation: American Graduate School of International Relations and Diplomacy, Paris 2003.

^{iv} Vgl. G. Berz, Klimawandel: Kleine Erwärmung - dramatische Folgen, in: Wetterkatastrophen und Klimawandel, München 2004, S. 100f.

^v Vgl. Münchener Rück, Jahresrückblick Naturkatastrophen 2005, München 2006, S. 8 f.

^{vi} Vgl. N. Stern, The economics of climate change: the Stern review, Cambridge 2006, S. 131.

^{vii} Vgl. F. Ackerman/B. Stanton, Climate Change - The Cost of Inaction. Friends of the Earth, 2006; im Internet unter: www.foe.co.uk/resource/reports/econ_costs_cc.pdf, S. 24f.; N. Stern (Anm. 8), S. 162f.

^{viii} Vgl. M. L. Parry u. a., Millions at Risk. Defining Critical Climate Change Threats and Targets, in: Global Environmental Change, 11 (2001), S. 181ff.

^{ix} Vgl. IPCC (Anm. 3).

^x Vgl. M. L. Parry et al., Effects of climate change on global food production under SRES emissions and socio-economic scenarios, in: Global Environmental Change, Bd. 14 (2004), S. 53 - 67.

^{xi} Vgl. C. Rosenzweig et al., Water resources for agriculture in a changing climate: international case studies, in: ebd., S. 345 - 360.

^{xii} Vgl. J. A. Patz u.a., Impact of Regional Climate Change on Human Health, in: Nature, 438 (2005), S. 310 - 317

^{xiii} Vgl. M. L. Parry u.a. (Anm. 10)

^{xiv} Vgl. Wuppertal Institut, Fair Future. Begrenzte Ressourcen und globale Gerechtigkeit. Ein Report des

Wuppertal Instituts, München 2005, S. 191.

^{xv} Vgl. F. Mazhar/F. Akhter, *Uncultivated Food*, Dhaka 2000.

^{xvi} Vgl. Wuppertal Institut (Anm. 16).

^{xvii} Vgl. S. Oberthür/H. E. Ott, *Das Kyoto-Protokoll. Internationale Klimapolitik für das 21. Jahrhundert*, Opladen 2000.

^{xviii} Vgl. WBGU, *Hauptgutachten 2003: Welt im Wandel: Energiewende zur Nachhaltigkeit*, Berlin 2003.

^{xix} Vgl. H. E. Ott/H. Winkler/B. Brouns u.a., *South-North Dialogue on Equity in the Greenhouse. A proposal for an adequate and equitable global climate agreement*, Eschborn 2004.

^{xx} Vgl. A. Agarwal/S. Narain, *Global Warming in an Unequal World: a case of environmental colonialism*, Neu Delhi 1991.

^{xxi} Für Details vgl. H. E. Ott/H. Winkler/B. Brouns u.a. (Anm. 21).

^{xxii} Vgl. B. Brouns, *Was ist gerecht? Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen in der Klima- und Biodiversitätspolitik*, Wuppertal Paper Nr. 146, Wuppertal 2004; A. Meyer, *Contraction and Convergence. A Global Solution to Climate Change*, Totnes 2000.